

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 26. September 2008

39. Stück

440.	Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf	461
441.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf	462
442.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf	462
443.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hannersdorf	462
444.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf	463
445.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn	463
446.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariasdorf	463
447.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg	464
448.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau	464
449.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf	464
450.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift an der Lafnitz	465
451.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart	465
452.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen	465
453.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadtén	466
454.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau	466
455.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ für das Burgenländische Landesjugendheim, Altenmarkt	467
456.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Gerwald Johann Becha	469
457.	Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten mit Außenanlagen für zur Errichtung einer Volksschule in 7092 Winden am See	469
458.	Öffentliche Ausschreibung der Reinwasserleitung BA 37, Gerersdorf - Sulz, Erweiterung Ortsnetz	470

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3220/28-2008

440. Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. September 2008, Zahl: LAD-RO-3220/28-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf vom 10. Juli 2008, mit der der Bebauungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3327/116-2008

441. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. April 2008 unter Zahl: LAD-RO-3327/116-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großpetersdorf vom 14. Dezember 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde wird in der KG Großpetersdorf „Grünfläche-Gerätehütte“, „Bauland-Wohngebiet“, „Bauland-gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche-Sportzentrum“ „Bauland-Dorfgebiet“, in der KG Kleinpetersdorf „Bauland-gemischtes Baugebiet“, in der KG Kleinzicken „Grünfläche Sport-Hundeabrichteplatz“, in der „Bauland-Wohngebiet“ und in der KG Welgersdorf von „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet. Weiters werden in der Gemeinde geringfügige Baulandabrundungen (Erweiterungen und Rückwidmungen) vorgenommen.

Baulandwidmungen wurden zeitlich befristet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3327/119-2008

442. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3327/119-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großpetersdorf vom 20. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 1613 und 1614, KG Miedlingsdorf, in „Grünfläche - landwirtschaftliche Nebengebäude ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3332/113-2008

443. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hannersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3332/113-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bernstein vom 20. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1021, 1022 und 890/1, KG Hannersdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3339/193-2008

444. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Jennersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3339/193-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 24. Juni 2008 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1781/1, KG Grieselstein, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3347/120-2008

445. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3347/120-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kukmirn vom 26. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2225 und 2226, KG Neusiedl bei Güssing, in „Bauland-Dorfgebiet“, des Grundstückes Nr. 5239 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5240, beide KG Kukmirn, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3359/148-2008

446. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariasdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3359/148-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mariasdorf vom 9. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1719/2, KG Mariasdorf, in „Parkplatz“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3361/175-2008

447. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3361/175-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 24. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 699/11, KG Walbersdorf, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3362/174-2008

448. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3362/174-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 10. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 823, KG Minihof-Liebau, in „Grünfläche-Lagerplatz“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3367/137-2008

449. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3367/137-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 18. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst. Nr. 589, 590 und 594, KG Müllendorf in „Grünfläche-Gärtnerei“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3441/64-2008

450. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift an der Lafnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3441/64-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift an der Lafnitz vom 20. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 170 und 175, KG Neustift an der Lafnitz, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3381/234-2008

451. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3381/234-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 24. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 178 und 182, KG St. Martin, in „Bauschutt- u. Straßenbruchmaterial Sammel- und/oder Zwischenlagerung“ sowie die Umwidmung des Grundstückes Nr. 21676, KG Oberwart, in „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3406/159-2008

452. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Margarethen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3406/159-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margarethen im Burgen-

land vom 23. Juli 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst. Nr. 890 und 892/2, KG St. Margarethen, in „Grünfläche-Freizeithütte“ sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Grdst. Nr. 629 und 631, KG St. Margarethen, in „Grünfläche-geringfügige Tierhaltung“. Weiters wird eine Teilfläche des Grdst. Nr. 3672, KG St. Margarethen, in „Grünfläche-landw. Gebäude ohne Tierhaltung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3422/59-2008

453. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. September 2008 unter Zahl: LAD-RO-3422/59-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tadten vom 17. Juli 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 2922 und 2923, KG Tadten, in „Grünfläche-landw. Nebengebäude“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-2727/449-2008

454. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung Planstellen im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau, mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Amtssachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerbeteknik, Elektrotechnik, Strahlenschutz, Windkraftanlagen, Bedienstetenschutz, Schalltechnik, Luftschadstoffe und Produktsicherheit, welche auf Grund des gehobenen Allgemeinwissens und des anzueignenden Fachwissens selbständig ausgeführt werden muss.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. der Nachweis des Abschlusses einer Höherer Technischen Lehranstalt für Elektrotechnik oder einer gleichwertigen Ausbildung,
5. Führerschein der Gruppe B,
6. gute EDV-Kenntnisse (MS-Office) werden erwartet,
7. absolvierte Seminare in den Bereichen Rhetorik und Kommunikation erwünscht.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Abschlusszeugnis und Reifezeugnis der Höheren Technischen Lehranstalt sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-2726/127-2007

455. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ für das Burgenländische Landesjugendheim, Altenmarkt

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ (Entloh-

nungsschema II, Entlohnungsgruppe p5) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für das Burgenländische Landesjugenheim Altenmarkt i.P. mit Dienstort Altenmarkt i.P. zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst den Reinigungsdienst, Frühstück-, Mittag- und Abendservice sowie einfache Hilfsarbeiten in der Küche.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Inländerinnen und Inländer),
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. Erfahrung als Reinigungs- bzw. Servierkraft,
5. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf, sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde und
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter

www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare> (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; **maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.**

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 11-W/93/1059/GS

456. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Gerwald Johann Becha

Die für Herrn Gerwald Johann Becha, geboren am 27. Juli 1939 von der Bezirkshauptmannschaft Güssing am 11. Jänner 1994 unter Nr. 229119 ausgestellte Waffenbesitzkarte für 1 genehmigungspflichtige Schusswaffe, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Prath eh.

457. Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten mit Außenanlagen zur Errichtung einer Volksschule in 7092 Winden am See

Ausschreibung im offenen Verfahren

Bezeichnung des Auftraggebers:

Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Gemeinde
Winden am See und CoKG.
Hauptstraße 8
7092 Winden am See

Bauvorhaben:

Neubau einer Volksschule
Baumeisterarbeiten mit Außenanlagen
Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich

Auskünfte:

Büro DI Werner Thell, Hauptstraße 7, 7132 Frauenkirchen
Tel.: 02172/2351, Mobil-Nr.: 0664/2038977

Angebotsanschrift:

Gemeinde Winden am See, Hauptstraße 8, 7092 Winden am See

Das Angebot ist ausgepreist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift „**Nicht öffnen, Baumeisterarbeiten Volksschule**“ abzugeben, in schriftlicher Form und als Datenträger (Schnittstelle ÖNORM B2063).

Abgabeort:

Gemeinde Winden am See, Hauptstraße 8, 7092 Winden am See

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab 22. September 2008 gegen einen Kostenersatz von € 50,- zuzüglich 20 % MwSt. als Datenträger (Schnittstelle ÖNORM B2063) vom Büro DI Werner Thell, Hauptstraße 7, 7132 Frauenkirchen, Tel.: 02172/2351 bezogen werden.
Kostenersatz Anweisung an Bank Burgenland Konto Nr. 91314453200, BLZ: 51000

Fristen:

Schlussstermin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: **10. Oktober 2008, 10 Uhr**

Angeboteröffnung:

Gemeinde Winden am See, Hauptstraße 8, 7092 Winden am See
10. Oktober 2008 um 10.15 Uhr
Die Angebotseröffnung erfolgt durch eine Kommission.

Eine Teilnahme der Bieterinnen oder der Bieter ist zulässig.

Zuschlag:

Der Zuschlag erfolgt ausschließlich über den billigsten Preis.
Die Zuschlagsfrist endet am 30. November 2008.

**458. Öffentliche Ausschreibung der Reinwasserleitung BA 37,
Gerersdorf-Sulz, Erweiterung Ortsnetz**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Auftraggeber:

Wasserverband Unteres Lafnitztal, Obere Hauptstraße 35, 7561 Heiligenkreuz i.L.

Zur Ausschreibung gelangen:

Tiefbauarbeiten:
Rein- und Rohrwasserleitung
BA 37, Gerersdorf-Sulz, Erweiterung Ortsnetz
Gesamtlänge ca. 7,5 km

Bauzeit:

November 2008 bis November 2010

Vergabeverfahren:

offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Die zur Anbotslegung erforderlichen Unterlagen können ab 29. September 2008 bis 24. Oktober 2008 im **Technischen Planungsbüro Peischl & Partner** 7540 Güssing, Europastraße 1 (05-9010-29250 oder 0664-8227225) Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) abgeholt werden. Entgelt für die Anbotsunterlagen € 150,- (exkl. MwSt. pro Exemplar).

Die Anbote sind bis spätestens **Donnerstag, 30. Oktober 2008, um 11 Uhr im Gemeindeamt Gerersdorf-Sulz, 7542 Gerersdorf 47** abzugeben.

Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk

„Nicht öffnen, Angebot Tiefbauarbeiten BA 37, Gerersdorf-Sulz, Erweiterung Ortsnetz“

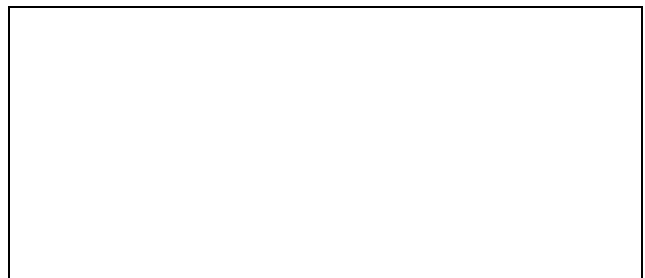
zu versehen.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag um 11.15 Uhr im Gemeindeamt Gerersdorf-Sulz statt.

Verspätet eingelangte Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Obmann:
Vadasz eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.